

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
BEIM FC SCHALKE 04

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



FC Schalke 04

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Unser Bekenntnis

Der FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. ist sich seiner Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt bewusst. Schalke 04 erkennt an, dass seine Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

Mit dieser Grundsatzerklärung stellen wir unsere Strategie zur Achtung von Menschenrechten vor, um die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten im Unternehmen und in den vorgelagerten Lieferketten zu stärken und Verletzungen vorzubeugen.

Internationale Standards und Richtlinien

Im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt sind für unser Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die nachfolgenden Standards und Richtlinien maßgeblich:

- ✘ das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- ✘ die Prinzipien des UN Global Compact
- ✘ die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ✘ die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- ✘ die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ✘ die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- ✘ die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ✘ die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Leit- und Richtlinien für Mitarbeiter:innen sowie Lieferanten und Geschäftspartner

Um unserem Anspruch zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards gerecht zu werden, werden bei Schalke anerkannte Standards durch Leit- und Richtlinien ergänzt, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter:innen sowie für unsere Lieferanten und Geschäftspartner darstellen. Dazu zählen insbesondere:

- ✘ das Leitbild als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, in dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden.
- ✘ der für alle Mitarbeiter:innen verbindliche Verhaltenskodex (Code of Conduct), der auch den Umgang untereinander regelt.
- ✘ der „Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner“, in dem die Grundsätze und Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten geregelt sind.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Risikomanagement zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Mit unserem etablierten Risikomanagementsystem beurteilen wir unternehmerische Risiken. Dazu zählen auch menschen- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in den vorgelagerten Lieferketten. Im Risikomanagementsystem werden fortlaufend Risiken analysiert und Maßnahmen zur Risikoerkennung, Risikominimierung sowie Risikoprävention implementiert.

Im Rahmen des Risikomanagements werden relevante Risiken identifiziert, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung bewertet und einzelnen Bereichen sowie Verantwortlichen zugeordnet.

Auf Grundlage der Risikoanalyse haben wir festgestellt, dass wir prioritär unsere Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gleichbehandlung im Unternehmen intensivieren.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Im Risikomanagementsystem wurden für betriebsinterne Prozesse und für die Lieferketten geeignete und angemessene Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Vorfeld zu vermeiden. Auf dieser Grundlage werden die Managementprozesse entsprechend optimiert, um Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und Lieferanten zu sensibilisieren.

Bei möglichen Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten werden geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen, um das Ausmaß der Verletzung zu beseitigen bzw. zu minimieren.

Unsere Erwartungen

Wir erwarten, dass durch unsere Maßnahmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken abgewehrt bzw. weiter reduziert werden können. Von unseren Mitarbeiter:innen, Zulieferern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass geltende Gesetze, Konventionen sowie verbindliche Richt- und Leitlinien eingehalten und beachtet werden. Etwaige Pflichtverletzungen werden von uns nicht toleriert und angemessen sanktioniert. Verstöße durch Lieferanten können als Ultima Ratio auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen, sofern Handlungen maßgeblichen Bestimmungen zuwiderlaufen bzw. wenn der Lieferant oder Geschäftspartner nicht bereit ist, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um den festgelegten bzw. den mit ihm verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

Hinweis- und Beschwerdeverfahren

Schalke stellt verschiedene Meldekanäle für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Diese Kanäle stehen jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zu Schalke. Eine Meldung kann jederzeit an das Unternehmen unter compliance@schalke04.de oder an den externen Vertrauensanwalt (Ombudsmann) erfolgen: Dr. Carsten Thiel von Herff, Tel.: 00495215573330, www.report-tvh.com, ombudsmann@thielvonherff.de.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Herr Dr. Thiel von Herff unterliegt als Rechtsanwalt der gesetzlichen Schweigepflicht und darf ohne Zustimmung keine Informationen an Dritte weitergeben. Nachrichten werden vertraulich und angemessen behandelt. Herr Thiel von Herff ist zudem als Menschenrechtsbeauftragter für Schalke benannt.

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand die Verantwortung.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt verstehen wir als einen stetigen Entwicklungsprozess. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen analysiert, um aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen. Über unseren Ansatz, unsere Fortschritte und eingegangene Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte berichten wir zudem in unserem Nachhaltigkeitsbericht.